



über ¹⁹Car/10
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

17. Oktober 2018

**Mehr Parkraum in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 12.06.2017 -
Vorlagen-Nr. 17-F-05-0022**

„Das Auto bleibt der Wiesbadener liebstes Kind“, so titelte die FAZ vor ca. zwei Jahre und auch nach der jüngsten Studie des Strategischen Amts für Stadtforschung und Statistik (vorgestellt im Mai 2017) nutzen 46,7 Prozent der Wiesbadenerinnen und Wiesbadener das Auto für sogenannte Alltagswege. Vor diesem Hintergrund gaben 64 Prozent aller Befragten an, dass Sie „Maßnahmen zur Entspannung der Parksituation in den Wohngebieten der Innenstadt“ für vordringlich halten würden. Auch der Wiesbadener Einzelhandel mahnte vor kurzem die weitere Reduzierung des Parkraumes an. Vor dem Hintergrund weggefallener beziehungsweise wegfallender Parkhäuser (u.a. City-Passage, Mauritiusgalerie) und nicht realisierter Quartiersgaragen (u.a. Moritzstraße) wolle der Ausschuss daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele nutzbare Parkplätze (Straßenraum, Parkhäuser, etc.) in den Stadtteilen der Wiesbadener Innenstadt zur Verfügung stehen.
2. wie sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben.
3. welche geeigneten Maßnahmen (z.B. mehr Parkraum im Straßenbereich, weitere Parkhäuser, etc.) zur Entspannung der Parksituation in der Wiesbadener Innenstadt aktuell geplant werden und/oder angedacht sind.

Beschluss Nr. 0109

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele nutzbare Parkplätze (Straßenraum, Parkhäuser, etc.) in den Stadtteilen der Wiesbadener Innenstadt zur Verfügung stehen.
2. wie sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben.
3. welche geeigneten Maßnahmen zur Entspannung der Parksituation vor allem in der Wiesbadener Innenstadt aktuell geplant werden und/oder angedacht sind.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1:

Entsprechende Daten liegen dem Magistrat nicht vor. Die Erhebung dieser Informationen wird durch das derzeit im Vergabeverfahren befindliche Parkraummanagementkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden vorbereitet.

Zu 2:

Eine Zunahme von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum hat es in den letzten Jahren nicht gegeben, da der Umfang (Größe) der öffentlichen Verkehrsflächen nicht erweitert wurde (und auch aufgrund der Baustruktur nicht erweitert werden konnte).

Zu 3:

Die Erreichbarkeit speziell der Wiesbadener Innenstadt ist durch die zahlreichen Parkhäuser und Tiefgaragen hervorragend gewährleistet; Parkmöglichkeiten stehen dort ausweislich der Analyse des Verkehrsentwicklungsplanes jederzeit in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Eine Mehrung der Pkw-Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum ist dort verkehrlich wie städtebaulich nicht vertretbar und ebenso wie die anderweitig denkbare Schaffung zusätzlicher Parkraums aufgrund des in Summe großen Stellplatzangebotes auch nicht erforderlich.

Auch im restlichen Stadtgebiet ist eine Mehrung von Flächen zum Abstellen von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Raum aufgrund der eingeschränkten Flächenressourcen und rechtlicher Vorgaben nicht möglich und zudem verkehrlich wie städtebaulich nicht vertretbar. Im Gegenteil wird es in Zukunft verstärkt erforderlich sein und auch erzwungener Maßen dazu kommen, das Parken im öffentlichen Raum verstärkt zu unterbinden.

Hierbei ist jedoch nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass das Anwachsen der Pkw-Zahl in den Quartieren häufig eng mit Bautätigkeiten verbunden ist. Im Rahmen dieser Bauvorhaben müssen nach Stellplatzsatzung Stellplätze in erforderlicher Zahl und Größe geschaffen werden, da, wie das Bundesverwaltungsgericht bereits 1985 festgestellt hat, „der Bauherr durch mit seinem Vorhaben typischerweise verbundenen zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehr den Stellplatzbedarf - in einem weiteren Sinne - verursacht [... und er daher] unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten auch verantwortlich dafür [ist], daß der Bedarf gedeckt und drohende Beeinträchtigungen verhindert werden“ (BVerwG, Urteil vom 30.08.1985 - 4 c 10.81). Dies gilt dem Grunde nach auch für Bestandsbauten.

Für den öffentlichen Raum ist zudem anzumerken, dass selbst bei gleichbleibendem Flächenangebot die zunehmende Größe der Pkw zu erheblichen Problemen führt. Dies betrifft sowohl die Länge wie die Breite der Fahrzeuge, denn durch die zunehmende Länge sinkt die Zahl der abgestellten Fahrzeuge je Straßenabschnitt und auch durch die zunehmende Breite wird es zunehmend schwierig die Parkstände zu erhalten, da eine ausreichende Fahrgasse sowie eine ausreichende Gehwegbreite für den fließenden Verkehr vorrangig zu erhalten sind.

Parallel dazu arbeitet der Magistrat mit Hochdruck daran, Alternativen zum Auto weiter zu stärken, sodass die Anschaffung eines eigenen Pkw für immer weniger Menschen überhaupt erforderlich erscheint. Hierzu zählen neben vielen anderen Maßnahmen der Ausbau des ÖPNV inklusive des Baus einer Citybahn, die Stärkung des Radverkehrs unter anderem durch mehr Radwege, mehr Radabstellanlagen, die geplante Ausweitung des Carsharing in Wiesbaden von 100 auf 300 Fahrzeugen allein in 2019 und demnächst gemäß Beschluss zum Sofortpaket gegen Dieselfahrverbote auch eine Cargobike-Förderprämie.

Dass die bereits heute bestehenden Alternativen angenommen werden, zeigt die deutlich niedrigere Motorisierung in den dichten innerstädtischen Quartieren (z.B. im Westend) im Gegensatz z.B. zu den Vororten. Die große Nähe zu vielen Zielen und die Nutzungsmischung in den innerstädtischen Quartieren bedingt eine hohe Lagegunst, die die Nutzung eines Pkw in vielen Fällen nicht erforderlich macht. Die Entscheidung seinen Wohnort dort zu suchen und diese Vorteile zu nutzen bedingt aber auch, dass raumgreifende Funktionen wie das Parken nicht wie in anderen Bereichen angeboten werden kann. Über diesen Aspekt müssen sich potenzielle Bewohner im Vorfeld ihrer Wohnstandortwahl klar werden.

Um die verbleibende Nachfrage nach Parkraum auf öffentlichen wie privaten Flächen (ggf. auch unter Neuschaffung von Parkflächen insbesondere auf privaten Flächen) so effizient wie möglich abzuwickeln, befindet sich das von der Stadtverordnetenversammlung beauftragte Parkraummanagementkonzept aktuell in der Vergabe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. B. ...', written in a cursive script.